

Bedingungen

der Feuerwehr Duisburg für die Herstellung und den Betrieb privater Brandmeldeanlagen (BMA)

Stand: November 2019

1 Einrichtungsantrag

- 1.1 Einen Antrag auf die Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungseinrichtung (ÜE) mit Anschluss an die Feuerwehr kann jeder stellen.
- 1.2 Der Antrag für die Einrichtung einer Brandmeldeanlage mit einer ÜE muss vor Baubeginn der BMA gestellt werden, wenn diese von der Baubehörde gefordert wird.

2 Allgemeine Ausführungsbestimmungen

- 2.1 Die verantwortlichen Fachfirmen für Planung, Montage, Inbetriebsetzung und Abnahme der Brandmeldeanlage müssen gemäß DIN 14675 durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert sein.
- 2.2 Die Brandmeldeanlage (BMA) sowie die dazugehörenden technischen Einrichtungen müssen den jeweils gültigen Vorschriften und einschlägigen Projektierungsrichtlinien entsprechen. Insbesondere VDE 0100, VDE 0833-1, VDE 0833-2, EN 54, DIN 14675, DIN 14661, DIN 14662, Leitungsanlagen-Richtlinie (LAR NRW), PrüfVO und die Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) sind einzuhalten. Sofern Bestimmungen des DIN / VDE und der VdS-Richtlinien voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen des DIN / VDE als Mindestanforderung.
- 2.3 Die Bedingungen der Feuerwehr Duisburg werden durch Unterschrift des Antragstellers (Betreiber) anerkannt. Ein unterschriebenes Exemplar verbleibt bei der Feuerwehr Duisburg.
- 2.4 Vor Baubeginn ist das Gesamtkonzept der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen. Unter anderem ist der Standort der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrschränkeldepots (FSD 3), der grünen Blitzleuchte und der Erstinformationsstelle mit Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehrlaufkarten usw. sowie die Art und Form der Feuerwehr-Laufkarten festzulegen.
 - 2.4.1 Bei diesem Gesprächstermin sind der Feuerwehr, Sachgebiet Kommunikationstechnik, folgende Unterlagen zu übergeben:
 - Kopie der Baugenehmigung
 - Kopie des gültigen Brandschutzkonzeptes
 - Kopie des Brandmeldeanlagenkonzeptes
 - Kopien der Zertifikate der beteiligten Fachfirmen nach 2.1

- 2.4.2 Über diese Abstimmungen sind Protokolle zu führen und der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, zukommen zu lassen.
- 2.5 Die Vorgaben der gültigen Baugenehmigung und des genehmigten Brandschutzkonzeptes sind zwingend einzuhalten. Sollten im Rahmen der Planung der Brandmeldeanlage Abweichungen hiervon notwendig werden, ist die Änderung des Brandschutzkonzeptes und ein Änderungsantrag der Baugenehmigung zwingend erforderlich. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Betreiber. Zusätzlich ist gegenüber der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, auf geplante Abweichungen von Vorgaben der Baugenehmigung und vom genehmigten Brandschutzkonzept schriftlich explizit hinzuweisen.
- 2.6 Der Termin bzw. die Termine der Prüfung(en) der Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen nach PrüfVO sind der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, rechtzeitig mitzuteilen. Auf Verlangen ist der Feuerwehr die Teilnahme an den Prüfungen zu ermöglichen.
- 2.7 Gemäß DIN 14675 erfolgt die Aufschaltung der BMA unter Beteiligung der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, in Anwesenheit von Betreiber und Errichter der BMA. Je nach Art und Umfang der Mängel, kann die Aktivierung der ÜE zur Feuerwehr verweigert werden. Gegebenenfalls sind weitere Abnahmen durchzuführen. Über diese Abnahme(n) sind Abnahmeprotokolle zu erstellen und der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, zukommen zu lassen.
- 2.8 Die Termine zur Abstimmung nach 2.4 und die Aufschaltung nach 2.7 sind kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt nach Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen, freiwillige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes sowie Brandsicherheitswachen der Feuerwehr der Stadt Duisburg.
- 2.9 Mindestens 3 Werktage vor der Aufschaltung nach 2.7 müssen der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, folgende Unterlagen vorliegen:
- 2.9.1 In schriftlicher Form Angaben zu folgenden Personen bzw. juristischen Personen:
- 2.9.1.1 Genaue Bezeichnung des Objektes mit Anschrift und Telefonnummer sowie mindestens einen Ansprechpartner.
- 2.9.1.2 Eigentümer des Objektes mit Anschrift und Telefonnummer sowie mindestens einen Ansprechpartner.
- 2.9.1.3 Betreiber des Objektes mit Anschrift und Telefonnummer sowie mindestens einen Ansprechpartner.
- 2.9.2 Liste verantwortlicher Personen, von denen ständig mindestens eine Person erreichbar sein muss, mit Angabe der dienstlichen, privaten und mobilen Telefonnummern. Die Liste muss Angaben zu technischen Ansprechpartnern und Personen, die im Brandfall zu verständigen sind, enthalten. Ein entsprechendes Formular ist im Internet unter www.Feuerwehr-Duisburg.de im Bereich Service / Brandmeldeanlagen / „Kontaktdaten BMA.pdf“ verfügbar.
- 2.9.3 Bescheinigung der Errichterfirma die besagt, dass die Brandmeldeanlage nach den zurzeit gültigen VDE-Vorschriften und DIN-Normen sowie den einschlägigen Richtlinien (VdS) projektiert und installiert wurde.
- 2.9.4 Kopie des Inbetriebsetzungsprotokolls gemäß DIN 14675.
- 2.9.5 Kopie des Berichtes der Prüfung der Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen nach PrüfVO inklusive eventueller Ergänzungsberichte. Anerkannt werden nur solche Berichte, bei denen die Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der PrüfVO durch staatlich anerkannte Sachverständige des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet wurden.

- 2.9.6 Kopie der Mitteilung der Mängelbeseitigung an den staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO § 2 Absatz 2 Nummer 4, sofern in den Berichten nach 2.9.5 Mängel enthalten sind.
- 2.9.7 Kopie des Wartungsvertrags oder Nachweis der Eigenwartung mit geeigneten Fachkräften für die gesamte Anlage einschließlich des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD 3).

3 Anschluss der Übertragungseinrichtung (ÜE)

- 3.1 Die Feuerwehr Duisburg hat eine Konzession für den Betrieb einer öffentlichen Alarmübertragungsanlage vergeben. Die notwendigen Mietverträge für die ÜE können mit dem Hauptkonzessionär oder mit zugelassenen Nebenkonzessionären oder zugelassenen Errichtern vom Betreiber der BMA gemäß 2.9.1.3 abgeschlossen werden.
Die aktuellen Kontaktdaten können per Mail unter Brandmeldeanlagen@feuerwehr.duisburg.de abgefragt werden.
- 3.2 Der Antragsteller besorgt Genehmigungen Dritter, sofern diese erforderlich sind.
- 3.3 Es ist dafür zu sorgen, dass jederzeit ein einfacher Zugang zur Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen besteht. Die Zugangsmöglichkeiten sind vor der Inbetriebnahme im Benehmen mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, festzulegen.

4 Technische Ausführung der Brandmeldeanlage

- 4.1 Der Gebäudezugang für die Feuerwehr ist mit einer **grünen** Blitzleuchte zu kennzeichnen. Diese ist außerhalb des Handbereiches zu installieren und muss von allen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Blitzleuchte nicht durch Vordächer, Markisen, Schilder, parkende Fahrzeuge o.ä. verdeckt wird bzw. werden kann.
- 4.2 Ist die unter 4.1 genannte grüne Blitzleuchte auf dem Anfahrtsweg nicht von der öffentlichen Straße aus sichtbar, ist eine dauerhafte Beschilderung erforderlich. Ab der Zufahrt von der öffentlichen Straße sind Hinweisschildern mit dem Text "BMZ" entsprechend DIN 4066 mit Richtungspfeilen anzubringen. Unter Umständen ist eine Ergänzung des Objektnamens erforderlich, um Verwechslungen mit Nachbarobjekten zu vermeiden.
- 4.3 Der Feuerwehr ist im Alarmfall bei ihrem Eintreffen zu jeder Zeit ein verzögerungsfreier gewaltloser Zugang in das Objekt bis zur Erstinformationsstelle Feuerwehr (siehe 4.5) und zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Bereichen, sowie zu Sprinkler- und Löschzentralen zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr, Sachgebiet Kommunikationstechnik, ist ein Feuerwehrschrüsseldepot der Klasse 3 gemäß DIN 14675 (FSD 3) zu installieren, wenn der verzögerungsfreie gewaltlose Zugang nicht anders sichergestellt werden kann. Das FSD 3 muss der VdS-Richtlinie 2105 entsprechen und gemäß der VdS-Richtlinie 2350 geplant, eingebaut und instand gehalten werden. Es ist mit der Aufschrift "FSD 3" dauerhaft zu kennzeichnen. Das Umstellschloss für die Innenklappe des FSD 3 wird durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, auf Kosten des Betreibers oder eines anderen vorher zu benennenden Kostenträgers bestellt und zur Aufschaltung nach 2.7 mitgebracht. In das FSD 3 ist ein Profilhalbzylinder aus der Generalschließung des Objektes zur Aufnahme und Überwachung des zu deponierenden Generalschlüssels einzubauen. Über den Betrieb eines FSD 3 wird eine separate Vereinbarung getroffen (siehe Anhang A).
- 4.4 Kommt ein FSD 3 zur Anwendung, so ist auch ein Freischaltelement (FSE) zu installieren. Es ist ein FSE für Profilhalbzylinder zu verwenden.
 - 4.4.1 Das FSE wird oberhalb des FSD 3 außerhalb des Handbereichs in ca. 3 m Höhe vom fertigen Untergrund gemessen platziert. Wird das FSD 3 in einer Edelstahlsäule eingebaut, muss das FSE ebenfalls in der Säule des FSD 3 positioniert werden.

- 4.4.2 Der Profilhalbzylinder für das FSE (Schließung Feuerwehr Duisburg) wird durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, auf Kosten des Betreibers oder eines anderen vorher zu benennenden Kostenträgers bestellt und zur Aufschaltung mitgebracht.
- 4.4.3 Die Auslösung über das FSE darf die akustische Alarmierung und die Brandfallsteuerung der BMA nicht aktivieren.

4.5 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Zur Vereinheitlichung der Bedienung und der Informationsgewinnung durch die Feuerwehr wird die Errichtung einer sogenannten Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) als verbindlich vorgeschrieben. Dieses ist nach Absprache mit dem Sachgebiet Kommunikationstechnik, am Anfang des Sicherheitsbereiches mit folgenden Komponenten zu installieren:

- 4.5.1 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) gemäß DIN 14661.
 - 4.5.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14662.
 - 4.5.3 Übertragungseinrichtung (ÜE) (siehe Absatz 3).
 - 4.5.4 Anzeigeelemente des FSD 3 ("FSD 3 entriegelt" und "FSD 3 Sabotage").
 - 4.5.5 Behältnis zur Aufbewahrung der Feuerwehr-Laufkarten mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten" (große Schrift).
 - 4.5.6 Möglichkeit zur Aufbewahrung des Betriebsbuchs mit der Aufschrift „Betriebsbuch".
 - 4.5.7 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld gemäß DIN 14663, falls eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage im Objekt vorhanden ist.
 - 4.5.8 Sprechstelle der Sprachalarmierungsanlage, falls eine Sprachalarmierungsanlage im Objekt vorhanden ist (siehe 4.27).
 - 4.5.9 Die Brandmeldezentrale kann sich ebenfalls an diesem Punkt befinden oder abgesetzt in einem separaten Raum angeordnet sein. Auf oder an der BMZ wird ein Hinweisschild mit dem Text "BMZ" entsprechend DIN 4066 angebracht.
 - 4.5.10 Die Komponenten sind in unmittelbarer Nähe zueinander zu positionieren.
- 4.6 Der Weg zu den unter 4.5 beschriebenen Komponenten (Erstinformationsstelle Feuerwehr) ist mit Hinweisschildern mit dem Text "BMZ" entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen. Eventuell ist die Verwendung von Richtungspfeilen erforderlich. Die Beschilderung erfolgt ab der mit der grünen Blitzleuchte (siehe 4.1) gekennzeichneten Zugangstür. Diese Schilder sind neben oder über den Türen nicht auf den Türen selbst anzubringen. Ist die Brandmeldezentrale abgesetzt in einem separaten Raum angeordnet, wird der Weg dorthin nicht zusätzlich beschildert, sondern nur die BMZ selbst.
- 4.7 Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) sowie das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld, sofern vorhanden, müssen abschließbar sein. Dafür ist jeweils ein Halbzylinder aus der Generalschließung des Objektes erforderlich, so dass diese mit dem Generalschlüssel aus dem Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 3) schließbar sind.
- 4.8 Nach Muster der Feuerwehr Duisburg sind Feuerwehr-Laufkarten zu erstellen. Je Meldergruppe ist eine laminierte oder auf Folie wasserfest gedruckte Laufkarte mit einem unverlierbaren Reiter, auf dem die Nummer der Meldergruppe aufgedruckt ist, zu fertigen. Als Format ist DIN A3 zu wählen. Die Laufkarten müssen durch den Anlagenbetreiber aktuell gehalten werden.

- 4.9 Nach Muster der Feuerwehr Duisburg ist eine laminierte oder wasserfest gedruckte Meldergruppenübersicht im gleichen Format wie die Feuerwehr-Laufkarten zu erstellen. Der Reiter ist mit „Meldergruppenübersicht“ zu beschriften. Besteht die Meldergruppenübersicht aus mehreren Seiten, sind die Reiter entsprechend der abgedruckten Meldergruppen zu erweitern, z.B. „Meldergruppenübersicht 1200-1399“.
- 4.10 Ist eine Sprinkleranlage im Objekt vorhanden, so ist eine zusätzliche laminierte oder wasserfest gedruckte Feuerwehrlaufkarte mit dem Weg zur Sprinklerzentrale zu erstellen. Der Reiter ist mit „Sprinklerzentrale“ zu beschriften.
- 4.11 Befindet sich die Brandmeldezentrale nicht im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten (Erstinformationsstelle Feuerwehr), so ist eine zusätzliche laminierte oder wasserfest gedruckte Feuerwehrlaufkarte mit dem Weg zur Brandmeldezentrale zu erstellen. Der Reiter ist mit „abgesetzte BMZ“ zu beschriften.
- 4.12 Muster-Feuerwehrlaufkarten, eine Muster-Meldergruppenübersicht sowie eine Symbolübersicht können im Internet unter www.feuerwehr-duisburg.de im Bereich Service / Brandmeldeanlagen heruntergeladen werden.
- 4.13 Die unter 4.8 bis 4.11 genannten Positionen sind in dem unter 4.5.5 genannten Behältnis zu deponieren. Sie sind vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen.
- 4.14 Im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten (Erstinformationsstelle Feuerwehr) ist ein Zugangsplan des Objektes, in dem der Grundriss des Erdgeschosses dargestellt ist, dauerhaft aufzuhängen. In diesem Zugangsplan sind die nutzbaren Zugänge zum Objekt mit grünen Pfeilen zu kennzeichnen (Pfeilrichtung ins Gebäude zeigend).
- 4.15 Im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten (Erstinformationsstelle Feuerwehr) ist ein Exemplar der Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 zu hinterlegen. Informationen zu Feuerwehrplänen erteilt das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz (Herr Pfaffl 0203/308-2411) und sind außerdem im Internet unter www.feuerwehr-duisburg.de im Bereich Service / Downloads / „Anforderungen an Feuerwehrpläne“ verfügbar. Sofern die insgesamt fünf erforderlichen Exemplare der Feuerwehrpläne dem Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz rechtzeitig übergeben wurden, wird das zu deponierende Exemplar zur Aufschaltung nach 2.7 mitgebracht.
- 4.16 Im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten (Erstinformationsstelle Feuerwehr) sind Ersatzscheiben für Handfeuermelder bereitzuhalten.
- 4.17 Im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten ist eine Liste der Ansteuerungen im Brandfall anzubringen.
- 4.18 Alle Brandmelder sind mit einem Schild mit Meldergruppe / Meldernummer gut lesbar zu kennzeichnen (z.B. 14 / 5 = Meldergruppe 14, Melder 5).
- 4.19 Alle Brandmelder sind so einzurichten, dass deren Alarmzustand durch rotes Dauerlicht oder schnelles rotes Blinklicht angezeigt wird. Ein rotes Blinklicht im Ruhezustand soll nicht aktiv sein. Gleiches gilt für Sondermelder, Auswerteeinheiten und Parallelanzeigen sinngemäß.
- 4.20 Sind im Objekt Bereiche unterhalb von Zwischenböden überwacht, so ist ein geeigneter Bodenheber und evtl. darüber hinaus erforderliches Werkzeug, mit einer Kette verbunden, bereitzuhalten. Hierfür ist im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten ein Halter anzubringen und mit „Heber für Zwischenböden“ zu beschriften. Die Bodenplatten oberhalb der Brandmelder sind mit einer eingefrästen Plakette in roter Farbe mit weißer Schrift mit Meldergruppe / Meldernummer (z.B. 15 / 3) zu kennzeichnen. Diese Bodenplatten sind mit Ketten gegen Vertauschung zu sichern. Die zugehörigen Feuerwehr-Laufkarten erhalten auf der Vorder- und auf der Rückseite im Bemerkungsfeld in rote Schrift den Hinweis „Bodenheber mitnehmen“. Die Angabe von Meldergruppe / Meldernummer in den Feuerwehr-Laufkarten wird um den Zusatz ZB ergänzt (z.B. 15 / 3 ZB).

- 4.21 Befinden sich Brandmelder in Zwischendecken, muss unterhalb von jedem Brandmelder eine Revisionsöffnung von mindestens 40 cm x 40 cm (lichte Öffnung) so angeordnet werden, dass die Brandmelder problemlos kontrolliert werden können. Bei ohne Werkzeug leicht herauszunehmenden Deckenplatten, kann auf die Verwendung von Revisionsöffnungen verzichtet werden. Neben den Revisionsöffnungen bzw. auf den festen Stegen einer Zwischendecke sind Schilder mit Meldergruppe / Meldernummer und dem Zusatz ZD anzubringen (z.B. 16 / 4 ZD). Der Brandmelder selbst ist mit Meldergruppe / Meldernummer ohne den Zusatz ZD zu beschriften (z.B. 16 / 4). In den Feuerwehr-Laufkarten wird die Angabe von Meldergruppe / Meldernummer um den Zusatz ZD ergänzt (z.B. 16 / 4 ZD).
- Die Zugänglichkeit zum Deckenbereich muss gewährleistet sein. Die Feuerwehr Duisburg kann Einstieghilfen wie z.B. vorgehaltene Bockleitern fordern. Diese Leitern müssen gegen unbefugtes Entfernen gesichert sein. Wird eine Leiter zur Verfügung gestellt, so ist auf der entsprechenden Laufkarte der mit der Feuerwehr Duisburg abgestimmte Leiterstandort anzugeben. Auf der Vorder- und Rückseite der Laufkarte ist im Bemerkungsfeld in roter Schrift der Hinweis „Melder in Zwischendecke“ einzutragen. Im Bereich der Legende ist der Hinweis in roter Schrift „Leiter mitnehmen“ einzutragen.
- 4.22 Falls Rauchansaugsysteme zur Anwendung kommen, sind die folgenden Punkte zu beachten.
- 4.22.1 Für alle Bereiche, die durch Rauchansaugsysteme (RAS) überwacht werden sollen, hat vor Baubeginn eine Abstimmung mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, stattzufinden.
- 4.22.2 Die Auswerteeinheiten von RAS sind in unmittelbarer Umgebung zu den Überwachungsbereichen anzuordnen. Sie müssen eine Leuchtanzeige haben, die den Alarmzustand in rot signalisiert. Gegebenenfalls sind Parallelanzeigen zu installieren. Die Leuchtanzeigen der Auswerteeinheiten und die Parallelanzeigen sind mit Meldergruppe / Meldernummer (z.B. 19 / 1) zu kennzeichnen.
- 4.22.3 Das gesamte Rohrnetz der Rauchansaugsysteme muss einsehbar sein. Gegebenenfalls sind Revisionsöffnungen in ausreichender Zahl und Größe von mindestens 50 cm x 50 cm (lichte Öffnung) anzuordnen. Die Revisionsöffnungen sind in den Feuerwehrlaufkarten darzustellen.
- 4.23 Für alle Bereiche, die durch Sondermelder wie lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelders, Flammenmelder usw. überwacht werden sollen, hat vor Baubeginn eine Abstimmung mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, stattzufinden.
- 4.24 Sofern eine Sprinkleranlage im Objekt errichtet werden soll, sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen.
- 4.24.1 Sprinkleranlagen sind entsprechend der technischen Regeln und VdS-Richtlinien zu planen und einzubauen. Die folgenden Vorgaben spezifizieren die Sprinkleranlagen in Bezug auf die Anbindung zur BMA.
- 4.24.2 Die Anbindung einer Sprinkleranlage an die BMA ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
- 4.24.3 Werden innerhalb einer Sprinkleranlage Zonen durch die Verwendung von Strömungswächtern gebildet, ist, um eine eindeutige und schnelle Lokalisierung des Schadensortes sicherzustellen, folgendes zu beachten: Es dürfen nicht mehrere Strömungswächter hintereinander geschaltet werden. Im Rohrnetz zwischen Alarmventilstation und Strömungswächter dürfen keine Sprinkler eingebaut werden.
- 4.24.4 Bedingung für die Auslösung der ÜE ist immer eine Alarmventilstation. Eine Auslösung der ÜE durch einen Strömungswächter alleine darf nicht erfolgen.
- 4.24.5 An allen zur BMA geschalteten Auslöseeinrichtungen (Alarmventilstation, Strömungswächter) ist eine Leuchtanzeige anzubringen, die den Alarmzustand in rot signalisiert. Diese Anzeige ist mit Meldergruppe / Meldernummer (z.B. 21 / 1) der BMA zu beschriften.

- 4.25 Jegliches Umschalten von nicht unmittelbar der Branderkennung dienenden technischen Einrichtungen oder direkt zur Brandmeldeanlage gehörenden Komponenten auf die Brandmeldeanlage bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik.
- 4.26 Störungsmeldungen der Brandmeldeanlage und die Sabotagemeldung des FSD 3 müssen zu einer ständig besetzten Stelle geschaltet werden, wenn sich Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in Räumen befinden, die nicht ständig mit ausgewiesenen Personen besetzt sind.
- 4.27 Falls eine Sprachalarmierungsanlage im Objekt zur Anwendung kommt, sind die folgenden Punkte zu beachten.
- 4.27.1 Sprachalarmierungsanlagen sind entsprechend der DIN VDE 0833-4 „Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall“ zu planen und zu errichten.
- 4.27.2 Das Konzept einer Sprachalarmierungsanlage ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
- 4.27.3 Im Bereich der unter 4.5 beschriebenen Komponenten (Erstinformationsstelle Feuerwehr) ist eine Feuerwehrsprechstelle mit Bedienungsmöglichkeit für die automatischen Ansagetexte vorzusehen. An bzw. nahe der Feuerwehrsprechstelle ist eine kurze leicht verständliche Anleitung fest anzubringen.
- 4.27.4 Ist die Sprachalarmierung in Teilbereichen des Objektes möglich, ist an bzw. nahe der Feuerwehrsprechstelle ein Übersichtsplan mit den Teilbereichen der Sprachalarmierung fest aufzuhängen.
- 4.28 Falls eine Garage bzw. Tiefgarage zum Überwachungsumfang der Brandmeldeanlage gehört, sind je nach Ausführung der Tor- und Schrankenanlage folgende Aspekte zu berücksichtigen.
- 4.28.1 Im Falle eines Brandalarms müssen folgende automatisierte Funktionen gegeben sein:
- 4.28.1.1 Tore sofern vorhanden sind zu öffnen. Alternativ ist eine Öffnung über einen Schlüsselschalter mit dem Schlüssel aus dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) sicherzustellen.
- 4.28.1.2 Schranken der Einfahrt sind zu schließen, Schranken der Ausfahrt sind zu öffnen.
- 4.28.1.3 Einfahrtampeln sind auf rot, Ausfahrtampeln sind auf grün zu schalten.
- 4.28.1.4 Eine ggf. gemeinsame Schranke für Ein- und Ausfahrt ist zu öffnen. In diesem Fall oder für den Fall, dass keine Schranke vorhanden ist, ist durch eine rote Ampel oder eine Leuchtanzeige "Feueralarm! Keine Einfahrt!" das Einfahren von Fahrzeugen zu verhindern.
- 4.28.2 Die vorgenannten Funktionen sind durch eine Ersatzstromversorgung sicherzustellen.
- 4.28.3 Die Details zur Ausführung der Tor- und Schrankenanlage sowie der Anzeigeeinrichtungen sind vor Baubeginn mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
- 4.29 Barrierefreiheit

Für die Konzipierung von Notfallwarnsystemen ist das Zwei-Sinne-Prinzip anzuwenden. Das heißt, es sind bei der Informationsvermittlung und insbesondere im Alarmfall mindestens zwei von mehreren menschlichen Sinnen anzusprechen.

In Räumen, in denen sich Hörgeschädigte allein aufhalten können, z. B. WC-Räumen, muss die Wahrnehmbarkeit akustischer und optischer Alarm- und Warnsignale sichergestellt werden. Behinderten-Toiletten sind mit einer akustischen Warneinrichtung sowie einer Blitzleuchte in weiß auszustatten.

5 Betrieb der Brandmeldeanlage

- 5.1 Der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen sind verpflichtet, alle im Überwachungsbereich der Brandmeldeanlagen tätig werdenden Fremdfirmen über Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Brandmeldeanlage zu unterrichten.
- 5.2 Zur Vermeidung von Falschalarmen bei außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen, wie z.B. Schweißarbeiten, ist der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen verpflichtet, den betroffenen Meldebereich für die Zeit der Arbeiten abzuschalten.
- 5.3 Der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen müssen in sämtlichen Fällen, in denen eine Anlage oder Teile einer Anlage abgeschaltet werden, so lange für eine Kontrolle der betroffenen Bereiche sorgen, bis die Anlage oder die Teile der Anlage wieder eingeschaltet werden.
- 5.4 Sämtliche Abschaltungen nach 5.2, andere Betriebsereignisse sowie Änderungs- und Instandhaltungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber bzw. durch eine von ihm beauftragte ausgewiesene Person in ein Betriebsbuch aufgezeichnet werden, das gemäß 4.5.6 aufzubewahren ist.
- 5.5 Im Falle einer Alarmierung der Feuerwehr darf die Brandmeldeanlage nur durch Einsatzkräfte der Feuerwehr selbst oder in Absprache mit diesen zurückgestellt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass vor dem Eintreffen der Feuerwehr bereits bekannt ist, dass es sich um eine Fehalarmierung handelt.
- 5.6 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale sind Namen, Anschriften und Telefonnummern der unter 2.9.2 aufgeführten Personen und der Wartungsfirma anzugeben.
- 5.7 Der Betreiber ist verpflichtet Veränderungen der unter 2.9.1 und 2.9.2 genannten Angaben der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechendes Formular ist im Internet unter www.Feuerwehr-Duisburg.de im Bereich Service / Brandmeldeanlagen „Kontaktdata BMA.pdf“ verfügbar.
- 5.8 Bei Fehalarmierungen der Feuerwehr auf Grund von Falschalarmen der Brandmeldeanlage, können dem Antragsteller (Betreiber) die durch die Fehalarmierung der Feuerwehr entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), § 52, Abs. 2, Pkt. 7 und 8). Die Gebühren richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Duisburg.
- 5.9 Der Betreiber hat der Feuerwehr Duisburg jederzeit den Zugang zu der BMA zu gestatten, um ihr die Überprüfung auf Funktionsfähigkeit zu ermöglichen.

6 Kontakt zur Feuerwehr Duisburg

6.1 Der Schriftverkehr ist an folgende Adresse zu richten:

Feuerwehr Duisburg
Sachgebiet Kommunikationstechnik
Wintgensstraße 111
47058 Duisburg

6.2 Ansprechpartner für den Bereich Brandmeldeanlagen:

Herr Nick, Telefon: 0203/308-2313

Herr Rychlikowski, Telefon: 0203/308-2312

6.3 E-Mail: brandmeldeanlagen@feuerwehr.duisburg.de

Mit der Unterzeichnung erkennt der Betreiber diese Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer BMA mit ÜE in folgendem Objekt an:

Objekt:

Bezeichnung:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Betreiber:

Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anhang A

Vereinbarung zum Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3)

Zwischen der Stadt Duisburg, Feuerwehr,

– nachstehend Feuerwehr genannt –

und

.....

.....

– nachstehend Betreiber genannt –

wird folgendes vereinbart:

A 1 Begründung

Aus eigenem Interesse installiert der Betreiber ein Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 entsprechend der DIN 14675 (FSD 3). Hierdurch ermöglicht er der Feuerwehr im Bedarfsfall (Feuerwehreinsatz) den verzögerungsfreien gewaltlosen Zugang in das Objekt des Betreibers.

A 2 Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3

- A 2.1 Das FSD 3 muss der VdS-Richtlinie 2105 entsprechen und gemäß der VdS-Richtlinie 2350 geplant, eingebaut und instand gehalten werden. Die DIN 14675 ist einzuhalten.
- A 2.2 Gemäß der DIN 14675 und der VdS-Richtlinie 2350 hat der Betreiber die Aufbewahrung der Schlüssel im FSD 3 dem Einbruchdiebstahlversicherer anzuzeigen.
- A 2.3 Die Verwendung des FSD 3 ist an die Voraussetzung gebunden, dass eine Alarmmeldung durch die Brandmeldeanlage (BMA) über die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Feuerwehr erfolgt.
- A 2.4 Das Umstellschloss für die Innenklappe des FSD 3 wird nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung durch die Feuerwehr auf Kosten des Betreibers oder eines anderen vorher zu benennenden Kostenträgers bestellt. Die Lieferung erfolgt direkt zur Feuerwehr. Das Umstellschloss wird von der Feuerwehr zur Inbetriebnahme des FSD 3 mitgebracht.

- A 2.5 In das FSD 3 sind mindestens zwei Profilhalbzylinder aus der Generalschließung des Objektes zur Aufnahme und Überwachung der zu deponierenden Generalschlüssel einzubauen.
- A 2.6 Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das Umstell Schloss des FSD 3. Auf schriftliche Anforderung durch die Feuerwehr liefert die zuständige Fachfirma den Schlüssel an die Feuerwehr. Sie verpflichtet sich, keine Nachschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen und die Anfertigung durch Dritte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern.

A 3 Aufbewahrung der Schlüssel zum FSD 3

Die Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den FSD 3 im Stadtgebiet und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur Führungskräften der Feuerwehr zugänglich zu machen (Schlüsselträger).

A 4 Aufbewahrung der Objektschlüssel im FSD 3

- A 4.1 In einem FSD 3 dürfen gemäß DIN 14675 aus einsatztaktischen Gründen nicht mehr als 3 Schlüssel hinterlegt werden.
- A 4.2 Wird mehr als ein Schlüssel deponiert, müssen diese Schlüssel mit dem überwachten Schlüssel mechanisch so verbunden werden, dass eine Trennung der Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Eine geeignete Schlüsselpompe ist vom Betreiber zur Schlüsseldeponierung beizustellen.
- A 4.3 Jeder deponierte Schlüssel ist einzeln mit einem beschrifteten Schlüsselanhänger zu versehen, auf dem der Verwendungsbereich abgelesen werden kann.
- A 4.4 Falls ein elektronisches Schließsystem im Objekt zur Anwendung kommt, sind zusätzlich die nachfolgenden Punkte zu beachten.
 - A 4.4.1 Die Art und Ausführung des elektronischen Schließsystems ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
 - A 4.4.2 Im FSD 3 darf nur ein elektronischer Schlüssel deponiert werden. Die Gesamtanzahl von maximal 3 Schlüsseln bleibt hiervon unberührt. Es dürfen also maximal ein elektronischer Schlüssel und zwei konventionelle Schlüssel deponiert werden.
 - A 4.4.3 An dem elektronischen Schlüssel ist eine kurze einfach verständliche Bedienungsanleitung in Form einer Karte anzuhängen, die die Handhabung des Schließsystems beschreibt. Der Wortlaut ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
 - A 4.4.4 Der elektronische Schlüssel wird als Feuerwehr-Generalschlüssel programmiert. Mit diesem Schlüssel muss der Zugang zu allen durch die BMA überwachten Bereichen möglich sein, die durch das elektronische Schließsystem gesichert sind.
 - A 4.4.5 Die Eingabe von Zahlencodes o. ä. darf für die Verwendung des Feuerwehr-Generalschlüssels nicht notwendig sein.
 - A 4.4.6 Nach der Aktivierung durch den elektronischen Feuerwehr-Generalschlüssel muss die Schließung mindestens 5 Sekunden freigegeben werden.
 - A 4.4.7 Die Funktion des elektronischen Feuerwehr-Generalschlüssels muss bei im FSD 3 üblichen Lagerbedingungen gewährleistet sein. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der Feuerwehr-Generalschlüssel in erforderliche Wartungsmaßnahmen wie z.B. Batteriewechsel, Prüfungen usw. mit einbezogen wird. Die Feuerwehr empfiehlt nur passive Generalschlüssel zu verwenden.
- A 4.5 Sofern in dem Objekt ein Feuerwehraufzug zur Anwendung kommt, sind in Bezug auf die Deponierung des Schlüssels für den Feuerwehraufzug im FSD 3 die untenstehenden Punkte zu beachten. Weitere Informationen zum Feuerwehraufzug erteilt das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Duisburg.
 - A 4.5.1 Die Schließung zur Aktivierung der Vorrangfahrt des Feuerwehraufzuges stellt eine separate Schließung dar. Sie darf nicht Bestandteil der Objekt- oder Generalschließung sein.

A 4.5.2 An dem bzw. den im FSD 3 deponierten Schlüsseln ist eine Schlüsselring-Kupplung anzubringen, an der der Schlüssel für den Feuerwehraufzug angebracht wird. Der am Schlüsselbund feste Teil der Schlüsselring-Kupplung und der trennbare Teil der Kupplung mit dem Feuerwehraufzugsschlüssel erhalten einen roten Schlüsselanhänger mit der Aufschrift „Feuerwehraufzug“.

A 4.5.3 Der Schlüssel für den Feuerwehraufzug darf zusätzlich zu den unter A 4.1 genannten max. 3 Schlüsseln deponiert werden.

A 5 Feuerwehrschränke (FSS)

- A 5.1 Feuerwehrschränke (FSS) werden genutzt, wenn die Anzahl der einsatztaktisch notwendigen Schlüssel mehr als drei Schlüssel beträgt (siehe Punkt 4.1)
- A 5.2 Der Feuerwehr-Schränk (FSS) dient der Aufbewahrung von Schlüsseln, wenn ein FSD 3 für die Hinterlegung der Objektschlüssel nicht ausreicht. Der einzelne Objektschlüssel befindet sich dabei im FSD 3, die Schlüssel zu den jeweiligen Zutrittsbereichen innerhalb des Objektes dann im FSS. Dieses System stellt sicher, dass im Falle eines Brandalarms die Feuerwehr gezielt den bzw. die entsprechenden Bereichsschlüssel selektieren und nutzen kann. Der Schlüssel aus dem FSD 3 öffnet dabei alle Türen bis zur Erstinformationsstelle, sowie alle allgemein zugänglichen Bereiche des Gesamtobjektes (z.B. Treppenträume, Flure).
- A 5.3 Der Betreiber hat die Nutzung eines FSS in seinem Objekt seinem Sachversicherer anzuzeigen, die Feuerwehr Duisburg setzt dessen Einverständnis voraus.
- A 5.4 Ein FSS darf nur in Verbindung mit einem FSD 3 zum Einsatz kommen.
- A 5.5 Der FSS muss an der Erstinformationsstelle, im gesicherten Innenbereich, installiert werden. Der FSS muss grundsätzlich in der Nähe des FBF und FAT angebracht werden. Der Standort ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
- A 5.6 Im FSS hinterlegte Schlüssel müssen für alle Schließungen der Türen des betreffenden Bereichs passen. Alle Türen zum und im betreffenden Bereich lassen sich mit diesem und /oder dem Schlüssel aus dem FSD 3 öffnen. Je nach Art und Größe des Objektes sind zwei identische Bereichsschlüsselsätze vorzuhalten, dies ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
- A 5.7 Der FSS ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „**Feuerwehr-Schränk**“ zu kennzeichnen.
- A 5.8 Die Schließung des FSS erfolgt mit einem im FSD 3 hinterlegten Schlüssel (Betreiberschließung). Die Haftung für alle Schlüssel im FSS verbleibt daher auch beim Betreiber, der zu Zwecken der Instandhaltung und des Austauschs von Schlüsseln jederzeit Zugang zum FSS hat.
- A 5.9 Jedes Öffnen des FSS (auch zu Instandhaltungszwecken) und auch der Zugang zu den technischen Anlagenteilen des FSS sind elektrisch zu überwachen und zu einer ständig besetzten Stelle zu übertragen (Tür / Öffnungskontakt).
- A 5.10 Bei durch Brandalarm oder durch das FSE ausgelöster BMA wird parallel zur Entriegelung des FSD 3 auch die Tür des FSS entriegelt / freigeschaltet. Erst dann kann die Feuerwehr die Tür des FSS mit dem Betreiberschlüssel aus dem FSD 3 öffnen. Die „Entriegelung“ ist außen am FSS optisch eindeutig anzuzeigen. Im Gegensatz zum FSD 3 muss der FSS bei protokollierter Auslösung der BMZ auch OHNE Alarmweiterleitung zur Feuerwehr entriegelt werden können, um einen Austausch der Schlüssel durch den Betreiber zu ermöglichen. Die Betätigung eines manuellen Brandmelders muss dabei wie bei einem realen Alarm trotz deaktivierter ÜE den jeweiligen Steckplatz des betroffenen Zutrittsbereichs im FSS freigeben.
- A 5.11 Die Steckplätze müssen unvertauschbar ausgeführt sein, d.h., jeder Bereichsschlüssel passt nur an dem ihm zugewiesenen Platz im FSS. Die Steckplätze der Schlüssel **und** die Schlüssel selbst sind eindeutig mit arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Die eigentlichen Bereichsschlüssel und die zugehörigen Steckelemente im FSS sind fest und manipulationssicher miteinander zu verbinden. Ein Verzeichnis, aus dem die Zuordnung der Schlüssel zu den einzelnen Bereichen eindeutig hervorgeht, ist auf der Innenseite einer der Türen / Klappen des FSS gut sichtbar anzubringen.
- A 5.12 Auf den Feuerwehr-Laufkarten ist deutlich und gut sichtbar zu vermerken, welcher Bereichsschlüssel aus dem FSS mitzunehmen ist.

- A 5.13 Der ausgelöste Bereich wird im FSS optisch angezeigt und der dazugehörige eingesteckte Schlüssel zur Entnahme freigegeben.
- A 5.14 Für die Feuerwehr ist innerhalb des Schrankes ein Notfreigabeschalter für alle Steckplätze vorzusehen. Die Betätigung dieses Schalters darf nur über einen Profilhalbzylinder (Schließung Feuerwehr Duisburg) möglich sein. Dieser Schlüsselschalter ist mit einem „F“ zu kennzeichnen. Der Profilhalbzylinder für den FSS wird durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, auf Kosten des Betreibers oder eines anderen vorher zu benennenden Kostenträgers bestellt und zur Inbetriebnahme mitgebracht.
- A 5.15 Die BMA darf sich nur zurücksetzen lassen, wenn alle Schlüssel wieder im zugeordneten Steckplatz eingesteckt sind (Überwachung der Steckplätze auf Vorhandensein der Schlüssel). Nach Rückstellen der BMA darf der eingesteckte Schlüssel nicht ohne erneute Auslösung des Alarms entnommen werden können. Die optische Anzeige am Steckplatz erlischt. Danach verriegelt der FSS und die äußere optische Anzeige „Entriegelung“ erlischt.
- A 5.16 Bei der Inbetriebnahme des FSD 3 wird der FSS durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, auf Funktionstüchtigkeit überprüft und das Schloss für den Notfreigabeschalter eingesetzt. Der FSS wird nach der Errichtung im Rahmen der Prüfung der BMA von einem Prüfsachverständigen geprüft. Der FSS ist in die Wartung und Prüfung der BMA gemäß VDE 0833 einzubeziehen. Die regelmäßige Wartung muss Bestandteil des Wartungsvertrags sein und ist im Betriebsbuch der BMA nachzuweisen.

A 6 Abnahme FSD 3

Das betriebsbereit eingebaute FSD 3 wird durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abgenommen. Bei der Abnahme ist der Feuerwehr eine Bescheinigung des Errichters zu übergeben, die besagt, dass das FSD 3 der VdS-Richtlinie 2105 entspricht und dass es gemäß der VdS-Richtlinie 2350 geplant und eingebaut wurde und dass die DIN 14675 eingehalten wurde.

A 7 Schlüsselübergabe

Die im FSD 3 zu deponierenden Schlüssel werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik und einer vertretungsberechtigten Person des Betreibers im FSD 3 deponiert. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, die von dem Betreiber oder einer vertretungsberechtigten Person und dem anwesenden Schlüsselträger der Feuerwehr zu unterschreiben ist.

A 8 Schlüsseländerungen

- A 8.1 Änderungen der Gebäudeschließanlagen, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des / der deponierten Schlüssel(s) haben, sind der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik bei geplanten Änderung möglichst frühzeitig und bei ungeplanten Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- A 8.2 Zur Änderung der Schlüssel im FSD 3 ist rechtzeitig ein Termin mit der Feuerwehr, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen.
- A 8.3 Bei jeglicher Art von Änderungen der im FSD 3 deponierten Schlüssel, gilt die unter A 7 genannte Regelung sinngemäß.

A 9 Wartung und Außerbetriebnahme

- A 9.1 Das FSD 3 und deren Komponenten sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-2 zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich durch eine Fachfirma in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik gewartet werden.

- A 9.2 Wird das FSD 3 über einen längeren Zeitraum nicht überwacht, z. B. wegen vorübergehender oder dauernder Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage, sind die Objektschlüssel zu entnehmen und das Schloss der Innentür ist auszubauen und dem Schlüsselträger der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik zu übergeben.

A 10 Kosten

- A 10.1 Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und aus Veränderungen entstehenden Kosten trägt der Betreiber.
- A 10.2 Entstehende Personalkosten der Feuerwehr werden nach der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Duisburg sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) berechnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen der Feuerwehr keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.
- A 10.3 Das Umstellschloss des FSD 3 geht vom Tage der Lieferung an entschädigungslos in das Eigentum der Feuerwehr über.

A 11 Haftung

- A 11.1 Für Schäden aus Missbrauch und Verlust von Schlüsseln haftet die Feuerwehr nur, soweit sie diese Schäden wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten zu vertreten hat. Für Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen haftet die Feuerwehr nicht, es sei denn, dass die Feuerwehr bei der Auswahl v. g. Personen grob fahrlässig gehandelt hat.
- A 11.2 Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die dem Betreiber bei einem gewaltsamen Zugang zum Objekt oder zu Teilbereichen deshalb entstehen, weil die im FSD 3 hinterlegten Schlüssel wegen technischer Mängel oder aus Gründen des Einsatzablaufs nicht entnommen wurden. Das gleiche gilt, wenn der Betreiber seiner Handlungsverpflichtung gemäß A 8 nicht genügt.

A 12 Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Feuerwehr ist in diesem Falle verpflichtet, alle im FSD 3 befindlichen Schlüssel dem Betreiber gegen Quittung auszuhändigen.

A 13 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

A 14 Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Duisburg.

A 15 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Duisburg,

.....
Ort, Datum

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr

Betreiber

Im Auftrag

.....

.....